

Name und Anschrift (Stempel des Bieters)

Eröffnungstermin/Angebotsfrist:
12.09.2019, 11:00 Uhr

Ende Bindefrist: 11.10.2019

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Campus Nord
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Öffentliche Ausschreibung Nr.: 515/1790681

Bauvorhaben: BAU 214 *Zeiss Innovation Hub*

Bezug: Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 31.07.2019

Angebotserklärung

Leistung: Laboreinrichtungen

Unser Angebot besteht aus:

- der vorliegenden Angebotserklärung
- der beigefügten Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preisen, Angaben und Erklärungen
- evtl. zusätzlichen Anlagen nach Erfordernis

Vertragsbestandteile (bei Zuschlagserteilung) sind:

- die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
- die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen
- die Besonderen Vertragsbedingungen (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe)
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B 2016
- die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen VOB/C 2016
- Ordnungs- und Kontrollbestimmungen
- Baustellenordnung
- Vereinbarung zur Einhaltung tarifvertraglicher und öffentlich-rechtlicher Bestimmungen für Auftragnehmer (Nr. 231) und für Nachunternehmer (Nr. 232)
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach LTMG für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Zahlungsbedingungen 50 % / 30 % / Rest
- Gerichtsstand ist Karlsruhe

Zu unserer Eignung erklären wir, dass:

- wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllen
- wir in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt haben und dies durch mindestens drei Referenzangaben und entsprechende Umsatzzahlen belegen können
- uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen
- wir unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt haben
- keine schwere Verfehlung vorliegt, die unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Abs. 1 Nr. 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen: Terrorismusfinanzierung oder der Teilnahme an einer solchen Tat oder der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs.2 Nr.2 StGB zu begehen (§89c StGB), Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden sind.
- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet. Sofern doch ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, haben wir eine solche Erklärung beigefügt und werden den Insolvenzplan auf Verlangen vorlegen.
- wir im Handelsregister eingetragen sind, sofern wir zu einer solchen Eintragung verpflichtet sind
- wir die Tarifreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 oder § 4 Abs.1 Tarifreue- und Mindestlohnengesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landstariftreue- und Mindestlohnengesetz – LTMG) erfüllen (siehe hierzu *Besondere Vertragsbed. nach LTMG*).

Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:

unter Nr.:

.....

Präqualifikation (sofern zutreffend):

Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nr.:

Zur Ausführung der Leistung erklären wir:

Wir werden nach § 4 Abs.8 VOB/B die Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.

Sollten wir beabsichtigen, die Ausführung von Teilleistungen an Nachunternehmer zu übertragen, so haben wir dies im beigefügten Verzeichnis für Nachunternehmerleistungen oder mit separater Erklärung angegeben.

Schlusserklärung

Wir bieten die Ausführung der o.g. Leistung zu den im beigefügten Leistungsverzeichnis bzw. in unserer Kurzfassung eingesetzten Preisen an.

Die vom Auftraggeber verfasste Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis erkennen wir als alleinverbindlich an. Uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen sind Angebotsgegenstand. Enthalten Teilleistungsbeschreibungen Produktangaben mit dem Zusatz „oder gleichwertig“, so ist das dort vorgeschlagene Produkt Inhalt unseres Angebots, wenn von uns keine Produktangaben (Hersteller- oder Typbezeichnung) angegeben wurden.

Falls von uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, umfasst unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen.

Die Vertragsbestandteile (siehe Seite 1) waren, bis auf die VOB/B und C, den Vergabeunterlagen beigefügt und werden ausdrücklich anerkannt. Etwaige, unserem Angebot beigefügte oder in unserem Angebot erwähnte, firmeneigene Allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit.

Anzahl der **Nebenangebote**: Stück

Preisnachlass ohne Bedingung
für Haupt- und alle Nebenangebote
sowie auf die Preise der Nachträge: %

An unser Angebot halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.

Ort:, den, Bieter
(Stempel, Unterschrift)

Ist das Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.